

Einladung zum außerordentlichen Verbandstag des Leichtathletik-Verbandes Rheinhessen e.V.

am Samstag, 09. November 2024 um 10:00 Uhr

im Caritas Zentrum, Bahnstraße 26 in 55543 Bad Kreuznach

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beratung und Aussprache über die Verschmelzung des Leichtathletik-Verbandes Rheinland e.V. und des Leichtathletik-Verbandes Rheinhessen e.V. im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme (aufnehmender Verband soll der Leichtathletik-Verband Rheinland e.V. sein; übertragender Verband soll der Leichtathletik-Verband Rheinhessen e.V. sein).
Durch Aufnahme bedeutet, dass das Vermögen eines Verbandes auf einen anderen, bereits existierenden Verband übertragen wird (= aufnehmender Verband). Die Verschmelzung führt hierbei zur liquidationslosen Vollbeendigung (Erlöschen) des übertragenden Verbandes.
3. Abstimmung über die Verschmelzung des Leichtathletik-Verbandes Rheinland e.V. und des Leichtathletik-Verbandes Rheinhessen e.V. im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme (aufnehmender Verband soll der Leichtathletik-Verband Rheinland e.V. sein; übertragender Verband soll der Leichtathletik-Verband Rheinhessen e.V. sein).
4. Wahl der Vertreterin bzw. des Vertreters der Rhein Hessischen Vereine beim LV Rheinland, für die Zeit vom 01.01.2025 bis zum Inkrafttreten der neuen Satzung.
5. Anträge
6. Sonstiges

Hinweis: Die Abstimmung zur Verschmelzung erfolgt auf Basis des Entwurfs des Verschmelzungsvertrags, des Verschmelzungsberichts und der Jahresabschlüsse der Verbände aus den Geschäftsjahren 2021, 2022, 2023 und Zwischenjahresabschluss/Zwischenbilanz zum 30.06.2024.

Sämtliche Unterlagen hinsichtlich der beabsichtigten Verschmelzung, insbesondere der Entwurf des Verschmelzungsvertrages, des Verschmelzungsberichts und die Abschlüsse der Verbände liegen zur Einsichtnahme unter folgendem Link www.LVRheinhessen.de/fusion bereit. Die genannten Unterlagen liegen auch während des Verbandstages zur Einsichtnahme aus und Ihr findet sie im Anhang zu dieser Einladung.

Zur Beschlussfassung ist die gesetzliche und vorgesehene Mehrheit von mindestens 75 % der abgegebenen gültigen Stimmen der auf dem Verbandstag vertretenen Mitglieder erforderlich. Es kann auf schriftlichen Antrag von mindestens 10 Prozent der Verbandsmitglieder des jeweiligen beteiligten Verbandes eine Prüfung des Verschmelzungsvertrages gemäß § 100 Satz 2 UmwG durch einen vom Gericht zu bestellenden Sachverständigen (Verschmelzungsprüfer) verlangt werden. Eine solche Prüfung wäre mit nicht unerheblichen Mehrkosten verbunden.

Anträge müssen spätestens 7 Tage vor dem außerordentlichen Verbandstag dem Präsidium vorliegen.

Leichtathletik-Verband Rheinhessen

Jens Harrendorf

Präsident